



GEMEINDE WESTERHEIM
V G E M E R K H E I M
Landkreis Unterallgäu

Gemeinde Westerheim *Bahnhofstr. 2 * 87784 Westerheim

Bürgerinitiative Krebsbachtal
Günz
Birkenweg 4
87784 Westerheim

Bahnhofstraße 2
D-87784 Westerheim
Telefon: 08336 - 80310
Telefax: 08336 - 80311
e-mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de

Az.: 6312

Westerheim, 21.06.2011

**Verlegung der St 2020 zur Anschlussstelle Holzgünz und
Interkommunales Gewerbegebiet**

Ihr offener Brief vom 26.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon seit der Planung der A 96 und der Festlegung der Anschlussstellen ist die Verlegung der St 2020 in der Entwicklung. Bauherr und Maßnahmeträger ist der Freistaat Bayern bzw. das Staatliche Bauamt Kempten.

Herr des Verfahrens ist deshalb nicht die Gemeinde Westerheim. Die Gemeinde Westerheim wird nur als ein Träger öffentlicher Belange – so wie viele andere Stellen auch- angehört. Sie kann nur Belange geltend machen, soweit gemeindliche Planungen und Ziele betroffen sind.

Gem. Art. 56 Bayer. Gemeindeordnung darf die gemeindliche Verwaltungstätigkeit nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein. Dieses Gebot hat der Gemeinderat bisher beachtet und wird das in dem Verfahren auch weiterhin tun.

Zum Schutz des Wohngebietes Härtleberg (vorhandene Bebauung) und der Landwirtschaft wurde deshalb verlangt, die Straße soweit wie möglich nach Süden zu verlegen. Der genaue Wortlaut des Beschlusses ist bekannt. Derzeit besteht kein Anlass diesen Beschluss zu ändern.

Bankverbindungen:	Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz	Sparkasse Zweigstelle Erkheim	1
	Konto-Nr. 7520 700 (BLZ 720 697 36)	Konto-Nr. 140 140 005 (BLZ 731 500 00)	
Öffnungszeiten:	Kanzlei Westerheim	Kanzlei Günz	
	Mo - Do 09:00 – 12:00 Uhr	Do 17:00 – 19:00 Uhr	
	Die 17:00 – 19.00 Uhr	Tel. 08336 / 9510	

In Ihrem Schreiben wiederholen Sie die Argumente und Fragen der Informationsveranstaltung vom 12. Mai 2011. Schon damals haben wir das Straßenbauamt gebeten, ihre Fragen „mitzunehmen“ und die aufgeworfenen Probleme und auch vorgeschlagenen Varianten zu untersuchen. Das Staatliche Bauamt Kempten wird noch mal förmlich Ihr Schreiben und das Antwortschreiben der Gemeinde Westerheim erhalten, mit der Bitte, die Fragen Nrn.1 - 5 zu beantworten. Die Gemeinde Westerheim möchte hier das Staatliche Bauamt nicht aus der Verantwortung entlassen.

Das geplante Interkommunale Gewerbegebiet ist, wie Sie selbst bei sorgfältigem Studium der Aktenlage erkennen können, nicht Auslöser und schon gar nicht ursächlich für die Verlegung der St 2020! Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren und Entwicklungen.

Schon seit 10 Jahren ist die Anbindung der St 2020 an die Anschlussstelle Holzgüenz im Ausbauplan des Freistaates Bayern mit hoher Dringlichkeit. 2006 wurden die Varianten den Träger öffentlicher Belange vorgestellt. Erst 2010 wurden die Beschlüsse für das Interkommunale Gewerbegebiet gefasst.

Wir wollen mit dem Zweckverband die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen schaffen, zunächst im südlichen Bereich, bei Bedarf evtl. auch nördlich der A 96.

Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplanvorentwurf für den Bereich südlich der A 96 werden in diesem Jahr noch im Gemeinderat diskutiert. Bei den Verfahren zu den Bauleitplänen sind Bürgerbeteiligungen vorgesehen.

Wir distanzieren uns auch ausdrücklich von Ihren Aktivitäten in den und gegen die Nachbargemeinden. Die Gemeinde Westerheim pflegt ein gut nachbarschaftliches Verhältnis zu den angrenzenden Gemeinden.

Viele Zukunftsfragen werden in den kommenden Jahren nur durch und mit interkommunaler Zusammenarbeit zu beantworten und zu lösen sein. Das Instrument der guten nachbarlichen Zusammenarbeit lassen wir uns nicht nehmen! Der Gemeinderat kann die Interessen der Gemeinde Westerheim sehr wohl vertreten und bedarf keiner Belehrungen.

Ihre Forderung nach Naturschutzflächen ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde Westerheim hat auf dem gesamten Gemeindegebiet mehr als genügend Naturschutzflächen sowie renaturierte Flächen und Biotope. Hier gibt es absolut keinen Nachholbedarf.

Die Landwirte im Krebsbachtal wünschen sich keine Feuchtwiesen zurück, sondern befürchten, mit mehr Naturschutz eher eine Entwertung ihrer Flächen. Die Landwirte distanzieren sich ausdrücklich von dieser, Ihrer Forderung.

Bankverbindungen:	Raiffeisenbank Iller-Roth-Güenz	Sparkasse Zweigstelle Erkheim	2
	Konto-Nr. 7520 700 (BLZ 720 697 36)	Konto-Nr. 140 140 005 (BLZ 731 500 00)	
Öffnungszeiten:	Kanzlei Westerheim	Kanzlei Güenz	
	Mo - Do 09:00 – 12:00 Uhr	Do 17:00 – 19:00 Uhr	
	Die 17:00 – 19.00 Uhr	Tel. 08336 / 9510	

Außerdem handelt es sich laut der Aussage der Fachleute beim Krebsbachtal nicht um ein Gebiet mit regionaler oder überregionaler naturschutzfachlicher Bedeutung. Das Krebsbachtal hat keinen Schutzstatus. Sogar der Bund Naturschutz hat im Schreiben vom 22.02.2011 an das Staatliche Bauamt mitgeteilt, dass er einerseits die komplette Zerschneidung des Tales nicht wünsche, aber die Notwendigkeit der Strasse sehe.

Bitte bedenken Sie, dass Sie mit Ihrer Forderung nach einem Naturschutzgebiet „Krebsbachtal“ sich und der Gemeinde die Möglichkeit nehmen, die Straße so weit als möglich nach Süden zu „drücken“.

In Sachen Naturschutz muss die Gemeinde mit besonderer Umsicht argumentieren, um nicht bestehenden Betrieben etwaige Erweiterungsmöglichkeiten im Krebsbachtal zu nehmen!

Zusammenfassend sieht der Gemeinderat vordringlich das Staatliche Bauamt in der Pflicht, die Dinge sauber abzarbeiten und aktuelle Daten und Fakten vorzulegen, z.B. eine Verkehrsbefragung. Erst dann kann sachlich und anhand von Fakten diskutiert werden.

Zu einem sachlichen Meinungs austausch sind wir gerne bereit. Wir bitten Sie hierzu drei Vertreter/innen zu benennen, die alle Bereiche wie Wohnen, Naturschutz und Landwirtschaft vertreten können und von der Krebsbachtalinitiative autorisiert sind, Gespräche zu führen.

Lassen Sie uns die Kräfte bündeln und sinnvoll einsetzen. Gemeinsames Ziel könnte es z.B. sein, mit der Verlegung der St 2020 eine Umfahrung Rummeltshausen zu erreichen!

Im Übrigen verwahren wir uns gegen Ihren Gesprächsstil und fordern von Ihnen die Toleranz in der freien Meinung, die Sie für sich beanspruchen.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Bail
1. Bürgermeisterin

PS.: Die für Mai geplante Bürgerversammlung wurde wegen der von Ihnen gewünschten Versammlung zur St 2020 auf den Herbst verschoben.

Bankverbindungen:	Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz	Sparkasse Zweigstelle Erkheim	3
Öffnungszeiten:	Konto-Nr. 7520 700 (BLZ 720 697 36) Kanzlei Westerheim Mo - Do 09:00 – 12:00 Uhr Die 17:00 – 19.00 Uhr	Konto-Nr. 140 140 005 (BLZ 731 500 00) Kanzlei Günz Do 17:00 – 19:00 Uhr Tel. 08336 / 9510	

In Ausfertigung
mit 1 Anlage (offener Brief)

an das
Staatliche Bauamt Kempten
Bereich Straßenbau
Rottachstr. 13
87439 Kempten

mit der Bitte, die von der Krebsbachtalinitiative aufgeworfenen Fragen 1 - 5 zu prüfen und zu beantworten. Außerdem sind, wie in der Sitzung vom 24.01.2011 schon geäußert, die Variante 4 und evtl. auch weitere Varianten genau zu untersuchen sowie eine mögliche Umfahrung von Rummeltshausen aufzuzeigen.

Der Schutz der Wohnbevölkerung in Härtleberg und eine Verlangsamung des Verkehrs in Rummeltshausen hat für die Gemeinde Westerheim oberste Priorität. Die Gemeinde Westerheim hält mit Nachdruck an der Variante 4 und am Beschluss vom 25.09.2006 fest.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Bail
1. Bürgermeisterin

Bankverbindungen:	Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz	Sparkasse Zweigstelle Erkheim	4
	Konto-Nr. 7520 700 (BLZ 720 697 36)	Konto-Nr. 140 140 005 (BLZ 731 500 00)	
Öffnungszeiten:	Kanzlei Westerheim	Kanzlei Günz	
	Mo - Do 09:00 – 12:00 Uhr	Do 17:00 – 19:00 Uhr	
	Die 17:00 – 19.00 Uhr	Tel. 08336 / 9510	